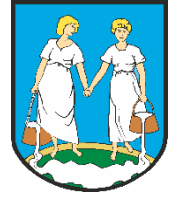


Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 40/2025e vom 27. November 2025 mit

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,
hiermit lade ich Sie herzlich zur

**13. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 4. Dezember
2025, 19:00 Uhr in den Beratungsraum im Erdgeschoss der Stadtverwaltung
Flöha (Claußstraße 7, 09557 Flöha)**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 12. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 02.10.2025
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 13. Sitzung des Technischen Ausschusses
6. Bauvorhaben
- 6.1 EFRE - Erweiterung innerer Grüngürtel – Vorstellung Genehmigungsplanung
7. Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens: Erweiterung innerer Grüngürtel
(Vorlagen - Nr. TA-032/2025)
8. Vorberatung zum Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements für
den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 (Vorlagen - Nr. TA-033/2025)
9. Bauanträge
10. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holuscha', written over a horizontal line.

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 27.11.2025

7

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung / Hochbau		26.11.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA – 033/2025	04.12.2025
Verwaltungsausschuss		11.12.2025
Ortschaftsrat		16.12.2025
Stadtrat		18.12.2025

Betreff:	Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Der Stadtrat Flöha beschließt zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		18.12.2025				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐
Siegel Holuscha Oberbürgermeister						

Anlage zum Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026

Begründung:

Die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist verbunden mit der regionalen Zusammenarbeit von 17 Kommunen, welche durch ein Regionalmanagement koordiniert wird.

Die Gesamtkosten zur Finanzierung des Regionalmanagements wurden für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 mit 305.105,64 € kalkuliert, die mit 95 % gefördert werden. Der 5%ige Eigenanteil in Höhe von insgesamt 15.255,28 € wird durch eine Umlage nach Einwohnerschlüssel von den beteiligten Kommunen realisiert.

Für die Stadt Flöha beträgt der Eigenanteil für o.g. Zeitraum 1.096,51 €.

Um den reibungslosen Betrieb des Regionalmanagement über den gesamten Zeitraum hindurch gewährleisten zu können, ist jedoch eine Vorfinanzierung der Gesamtkosten einzuplanen.

Für die Stadt Flöha sind demnach 21.930,28 € in den Haushaltsplan einzustellen.

Aufgrund der Regelung in der FRL LEADER/2023 wird von der Vorschusszahlung in Höhe von 50 % der Kosten zum Betreiben des Regionalmanagements Gebrauch gemacht. Um die Liquidität des Regionalmanagements im o. g. Zeitraum gewährleisten zu können, ist ggf. eine Zwischenfinanzierung erforderlich.

Nach Erhalt des Endfestsetzungsbescheides und Auszahlung der Fördermittel erhält die Kommune die Zwischenfinanzierung abzüglich des Eigenanteils zurück.

Berechnet wird die Umlage laut Kassenordnung des Vereins auf Grundlage des Einwohnerschlüssels zum 30.06.2025.